

## Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Beratung und Betreuung von Pflegefamilien nach § 86 Abs. 6 SGB VIII mit Kostenerstattung

<b>Federführender Fachbereich:</b> Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	X öffentlich nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5 Sachbearbeiter/in: Elke Schmidt Datum: 10.09.2018	
<b>mitwirkende Fachbereiche:</b>			
BERATUNGSFOLGE		DATUM	ERGEBNIS
Jugendhilfeausschuss		27.09.2018	
Finanz- und Bauausschuss		01.11.2018	
Kreistag des Kreises Nordfriesland		16.11.2018	
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Ja	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein	

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ausgeschriebenen Aufgaben der Beratung und Betreuung von Pflegefamilien nach § 86 Abs. 6 SGB VIII mit Kostenerstattung für die Jahre 2019 bis 2024 auf Basis des im Jugendhilfeausschuss am 19. April 2018 beschlossenen Vertrages inklusive der Anlagen sowie der dort ebenfalls beschlossenen Kriterien an den Bewerber „Kinder- und Jugendbetreuung Nordfriesland“ zu vergeben.

### Begründung:

Der Kreis Nordfriesland ist für die Beratung und Betreuung der Pflegefamilien zuständig. Diese wird derzeit – abweichend vom Vorgehen in anderen Landkreisen in Schleswig-Holstein – durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

Andere Landkreise haben die Beratung und Betreuung für Pflegefälle nach § 86 Abs. 6 SGB VIII mit Kostenerstattung an freie Träger vergeben. Die Kosten der Beratung und Betreuung werden von den externen Kostenträgern erstattet, so dass den Landkreisen keine Mehrkosten entstehen.

Der Vertrag mit dem bisherigen Träger endet am 31.12.2018.

Im Jugendhilfeausschuss am 19. April 2018 wurde daher beschlossen, für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2024 erneut im Kreis Nordfriesland ein Interessenbekundungsverfahren auf Basis eines beschlossenen Vertrages durchzuführen.

Die Bewerbungsfrist für das Interessenbekundungsverfahren endete am 31. Juli 2018.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens liegen folgende Bewerbungen vor:

1. Diakonisches Werk Südtondern gGmbH und luvo gGmbH

## 2. Kinder- und Jugendbetreuung Nordfriesland

Die Bewerbungen wurden dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis übersandt.

Hinsichtlich des Verfahrens wurde ebenfalls im Jugendhilfeausschuss am 19. April 2018 ein Prozess beschlossen:

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Basis der jeweils gleichwertigen Kriterien (Bepunktung von 0 bis 5 Punkten)

- Erfahrung im Pflegekinderwesen, inklusive Erfahrung in Aktivierung Herkunftseltern
- Erfahrung in Betreuung von Pflegefamilien
- Darstellung des Personals und Qualifizierung
- Qualitätsmanagement
- Kinderschutz

durch

- die Sachgebietsleitung Pflegekinderwesen sowie
- die Sachgebietsprecherin aus dem Sachgebiet Pflegekinderwesen

und wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bewerbungen sind mittlerweile verteilt, gesichtet und bepunktet worden, darüber hinaus haben am 28. August 2018 Einzelgespräche mit den Interessenten stattgefunden.

Aus den Bewerbungen und Gesprächen sind aus Sicht der Verwaltung folgende Ergebnisse entstanden:

1. Kinder- und Jugendbetreuung Nordfriesland gGmbH,  
81 Punkte
2. Diakonisches Werk Südtondern gGmbH und Iuvo gGmbH,  
78 Punkte

Die Verwaltung schlägt grundsätzlich vor, jeweils die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen im Sozialraum auszuwählen.

Im Auftrag

Dieter Harrsen  
Landrat